

Interne Regelung zur Festlegung von Auflagenfächern für GWBs

Für die Einschreibung in den 3-semesterigen Masterstudiengang müssen Studierende, die einen 6-semesterigen Bachelorabschluss haben, Auflagenfächer belegen und zusätzliche 30 Credits (5 Module) erbringen. Bei Bachelorabschlüssen mit mehr als 180 Credits wird, abhängig von den Einschreibevoraussetzungen (z. B. Anforderungen des AAAs), sinngemäß verfahren.

Die konkreten Auflagenfächer sollen in den personenspezifischen GWBs durch den PA festgeschrieben werden. Es können keine Module aus dem 3-semesterigen Master-Studiengang als Auflagenfächer gewählt werden. Folgende Module aus dem Bachelorstudium sind im Allgemeinen als Auflagenfächer festzulegen, sofern diese nicht bereits durch die Credits des abgeschlossenen Studiums abgedeckt wurden:

	Prüfungs-Nr.		Prüfungs-Nr.
Baubetrieb 2 - Baubetriebswirtschaft	ZKF60021	Abfallwirtschaft 1 – Chemie und Grundlagen der Abfallwirtschaft	ZKF60010
Baustatik 2 – Stabstatik statisch unbestimmter Systeme	ZKF60041	Siedlungswasserwirtschaft 1 Chemie – Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft	ZKF61110
Betonbau 1 – Grundlagen der Bemessung von Stahlbetonbauwerken (gem. §34, Abs. 2) Betonbau 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbetonwerken (gem. §34, Abs. 2)	ZKF61083	Baukonstruktion 1 – Einführung und Nachhaltigkeit im Bauwesen	ZKF61021
Betonbau 3 – Grundlagen des Spannbetons und des Ingenieurbaus	ZKF61161	Baukonstruktion 2 – Konstruktionsprinzipien von Bauwerken und Gebäudehüllen	ZKF61171
Geotechnik 3 - Baugruben	ZKF60062	Geotechnik 1 – Bodenmechanik und Konstruktionen der Geotechnik	ZKF60060
Lineare FEM	ZKF61190	Geotechnik 2 Gründungen	ZKF60061
Introduction to Numerical Methods	(KL) ZKF61181	Physik für Bauingenieure	ZKF60090
Grundlagen Mobilitäts- und Stadtplanung	ZKF60124	Verkehrswesen 2 – Verkehrstechnik und Digitalisierung	ZKF60191

Stahlbau 3 – Stahl und Verbundhochbau	ZKF60122	Stahlbau 2	ZKF61101
Wasserbau 2 – Hydromechanik II und hydraulische Modelle	ZKF61022 + ZKF61023	Wasserbau 1 – Hydromechanik und Grundlagen in Wasserwirtschaft und Wasserbau	ZKF61018
Werkstoffe 3 – Grundlagen, metallische und organische Werkstoffe	ZKF60152		

Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erst ausgesprochen werden, wenn die 30 Credits für die Auflagenfächer erbracht wurden.

Die erbrachten Leistungen in den Auflagenfächern werden bei der Berechnung der Note des Masterabschlusses **nicht** berücksichtigt, es wird lediglich der Abschluss der Auflagenfächer bescheinigt.

Prof. Dr.-Ing. Jörg Schröder
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

01.10.2024